



Der Landrat

Landkreis Spree-Neiße – Heinrich-Heine-Straße 1 - 03149 Forst (Lausitz)



Stadtverwaltung Cottbus
Geschäftsbereich Jugend, Kultur, Soziales
Servicebereich Schulverwaltung
Herrn Bischoff
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Dezernat / III
Fachbereich: Schule und Kultur
Hausanschrift: Heinrich-Heine-Str. 1
03149 Forst (Lausitz)

Bearbeiter/in: Frau Szramek
Telefon: (0 35 62) 6981- 94 000
Telefax: (0 35 62) 6981- 94 088
E-Mail: schulverwaltungsamt@lkspn.de

Die E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
SEP der Stadt Cottbus

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum
02.06.2017

Schulentwicklungsplanung der Stadt Cottbus Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bischoff,

vielen Dank für die Übersendung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Cottbus.

In Bezug auf die Auswirkungen Ihrer Schulentwicklungsplanung auf den Landkreis Spree- Neiße weise ich auf folgende Punkte hin:

1. Umweltschule Dissenchen (Seite 39 ff.):

Sie stellen fest, dass die zum Schuljahr 2016/ 2017 gebildete dritte Klasse auf eine Geburtsspitze von 60 Kindern und den Rückstellungen aus dem Vorjahr zurückzuführen ist; dies stelle aufgrund der Räumlichkeiten an der Schule eine einmalige Ausnahme dar.

Zum Schuljahr 2017/ 2018 wurden Schülerinnen und Schüler aus Kahren von der Schulleiterin der Umweltschule Dissenchen aufgrund der fehlenden Räumlichkeiten abgelehnt. Wie Ihnen bekannt ist, haben sich die Eltern daraufhin auf Empfehlung des Staatlichen Schulamtes an die Grundschule Laubsdorf gewandt, um dort die Einschulung ihrer Kinder vornehmen zu können.

Folgeprobleme, wie fehlende Hortplätze und eine nicht optimale Beförderung für die Kinder an die dem Grunde nach nicht zuständige Grundschule sind die Folge, die nun gelöst werden müssen. Insoweit sicherten Sie Ihre Unterstützung der Gemeinde Neuhausen/ Spree in der gemeinsamen Beratung zu.

Da davon auszugehen ist, dass diese Kapazitätsprobleme an der Umweltschule Dissenchen auch in Zukunft bestehen könnten, empfehlen wir eine grundsätzliche Zuordnung der Schülerinnen und Schüler aus Kahren zur Grundschule Laubsdorf.

Sprechzeiten:
Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Internet: www.landkreis-spree-neisse.de

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 75 SPN 00000076898
BIC: WELA DE D1 CBN
IBAN: DE88 1805 0000 3403 0000 86



2. Gesamtschulen (Seite 48 ff.)

Wir begrüßen Ihre Feststellung, dass im Bereich der Bildungsgangempfehlung EBR/ FOR Plätze fehlen. Ihre Einschätzung zur Ablehnung von Bewerbern an der Theodor- Fontane- Gesamtschule und der Paul- Werner- Oberschule wurde uns vielfach von Eltern bestätigt.

3. Bedarfsentwicklung Oberschulen und Gesamtschulen (Seite 49 ff.)

Sie stellen fest, dass beide Oberschulen in Ihrer Trägerschaft an ihre Kapazitätsgrenze gelangt sind und weitere Plätze kurzfristig nur noch durch Anhebung der Klassenfrequenz auf 30 Schülerinnen und Schüler geschaffen werden können.

Sie stellen in der Bedarfsentwicklung darüber hinaus fest, dass der Bedarf an einer weiteren zweizügigen Oberschule besteht.

In der Vergangenheit hat sich der Landkreis Spree- Neiße wiederholt mit der Bitte um Kooperation in Bezug auf die Erweiterung der Gesamtschulkapazitäten an Sie gewandt.

Leider konnte trotz umfangreicher Bemühungen des Landkreises keine gemeinsame Lösung zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler, die ausdrücklich eine Gesamtschule besuchen wollen, gefunden werden. Dies hat zur Folge, dass Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Spree-Neiße vermehrt an Cottbuser Schulen abgelehnt werden.

Sie stellen des Weiteren fest, dass eine Erweiterung der Gesamtschulkapazität starke Auswirkungen auf das Netz der weiterführenden Schulen verzeichnen würde und sehen für eine Erweiterung der Kapazitäten keine Notwendigkeit. Sie weisen darauf hin, dass die Sachsendorfer Oberschule in jedem Fall und je nach Variante ein Gymnasium von der Schließung betroffen wären.

Ihre diesbezügliche Argumentation ist schwer nachvollziehbar, da Sie zuvor festgestellt haben, dass beide Oberschulen in Ihrer Trägerschaft an ihre Kapazitätsgrenze gelangt sind und sogar der Bedarf an einer weiteren zweizügigen Oberschule besteht.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die gymnasiale Oberstufe der Theodor- Fontane- Gesamtschule ähnlich stark, wie die Sekundarstufe I, frequentiert wird.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Spree Neiße wurde festgestellt, dass im südwestlichen Teil des Landkreises ein Defizit an weiterführenden Schulplätzen besteht. Diese Feststellungen bestätigen Sie durch Ihre Schulentwicklungsplanung.

Um ein wohnortnahes, alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot sicherzustellen, wird der Landkreis nunmehr eigenständig eine entsprechende Lösung schaffen.

4. Förderschulen

4.1. Johann- Heinrich- Pestalozzi- Förderschule- Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ (Seite 53 ff.)

Der Landkreis Spree- Neiße wurde durch das Staatliche Schulamt Cottbus im Januar 2017 aufgefordert, die letzte im Landkreis verbleibende Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ zu schließen. Der Kultur- und Bildungsausschuss des Landkreises Spree Neiße hat der Schließung der Schule unter ausdrücklichem Verweis auf das dann fehlende Wahlrecht abgelehnt. Auch der Kreisschulbeirat hat einen gleichlautenden Beschluss gefasst.

Insoweit wurde Seitens des Landkreises auch diesbezüglich eine Kooperation mit der Stadt Cottbus angestrebt. Da nunmehr bekannt ist, dass Sie beabsichtigen, Ihre Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ zu schließen, um gleichzeitig eine zweizügige Oberschule in dem Gebäude mit einem Zug einer Förderklasse einzurichten, ist eine diesbezügliche Kooperation nicht mehr möglich. Sie weisen darauf hin, dass die Schüler der Johann- Heinrich- Pestalozzi- Förderschule- Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in den Förderklassen der neu zu gründenden Oberschule verbleiben und auslaufen.

Der Landkreis Spree- Neiße wird deshalb eigenständig die im Land Brandenburg bestehenden Möglichkeiten prüfen, um das Elternwahlrecht auch in Zukunft ab dem Primarbereich sicherstellen zu können.

4.2. Spreeschule- Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ (Seite 56 ff.)

Sie stellen fest, dass aufgrund der gestiegenen Zahlen von mehrfach behinderten Kindern deren Zahl am Standort Puschkinpromenade stark gestiegen ist. Aus diesem Grund kann seit Jahren nur eine Klasse vom Standort Rudniki an den Standort Puschkinpromenade wechseln und es kommt zu Engpässen im Raumangebot am Standort Rudniki.

Eine Veränderung dieser Situation sei mittelfristig nur durch Ablösung des Standortes Puschkinpromenade möglich. Sie weisen darauf hin, dass derzeit Gespräche mit dem Landkreis Spree- Neiße mit dem Ziel der Nutzung von Räumlichkeiten in der Makarenkostraße geführt werden. Der Standort der Puschkinpromenade könnte dann für den Hort der Erich- Kästner- Grundschule genutzt werden.

Bereits seit geraumer Zeit unterstützt der Landkreis Spree- Neiße die Stadt Cottbus bei der Beschulung der Kinder der Spreeschule durch Durchführung der Werkstufe am Oberstufenzentrum II des Landkreises Spree- Neiße. Die diesbezügliche Zusammenarbeit hat sich auf die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sehr positiv ausgewirkt und sollte deshalb unter schnellstmöglicher Klärung der Rahmenbedingungen fortgeführt werden. In diesem Zusammenhang ist die Stadt Cottbus aufgefordert, einen angemessenen Kostenausgleich für die Beschulung ihrer Schüler an einer beruflichen Schule des Landkreises vorzunehmen.



Selbst unter Berücksichtigung dieser Entlastung hat sich die räumliche Situation an der Spree-
schule anscheinend noch verschärft und von Ihnen wurde ein Umbau der Räumlichkeiten in der
Makarenkostraße für die Nutzung der Spreeschule unter Finanzierung des Landkreises Spree-
Neiße erbeten.

Es wird Ihnen aufgrund der geschilderten Situation weiterhin zugesichert, dass durch den Land-
kreis Spree- Neiße überbrückend ab dem Schuljahr 2018/ 2019 einzelnen Klassenräume zur Ver-
fügung gestellt werden können. Sollte kurzfristig zum Schuljahr 2017/ 2018 weiterer Bedarf
bestehen, sichern wir auch hier eine umgehende Prüfung zu.

Aus Sicht des Landkreises ist im Interesse der Schülerinnen und Schüler eine zukunftsorientierte,
langfristige und auf die Bedürfnisse der einzelnen Schüler abgestimmte Schulgebäudeplanung
erforderlich. Dazu werden wir Ihnen zeitnah einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Bei weiteren Rückfragen steht Ihnen auch Frau Szramek unter der o.g. Telefonnummer gern zur
Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kostrewa
Erster Beigeordneter